



# HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt  
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,  
Schlechtsart, Schweickershausen, Straufhain  
und Westhausen



20. Jahrgang

Freitag, den 11. September 2015

Nr. 9

## Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

### Der Samstagsprechttag im Einwohnermeldeamt,

Monat Oktober 2015

findet am  
**10. Oktober 2015**  
von 08.00 bis 10.00 Uhr statt!

### Gemeinde Hellingen

Die Gemeinde Hellingen hat im Gebäude Straße der Einheit 8 - Rathaus - in Hellingen ab 01.04.2015 gewerbliche Räumlichkeiten, zur Betreibung einer Gaststätte, zu vermieten.

#### Angaben zu den Räumlichkeiten:

Lage: Erdgeschoss - Rathaus,  
Straße der Einheit 8  
Das Gebäude befindet sich in der Ortsmitte  
von Hellingen.

Größe: Gesamtfläche - 114,42 qm

Räumlichkeiten: - 2 Gasträume  
- 1 Küche  
- 2 Nebenräume

Die gewerblichen Räumlichkeiten werden über eine zentrale Heizungsanlage und Warmwasserversorgung betrieben.

Die Gaststätte bietet Platz für 60 Gäste.

Anfragen können Interessenten an den Bürgermeister der Gemeinde Hellingen (Tel.: 036871/29507) bzw. an die Wohnungsverwaltung der

**VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) oder**

**per E-Mail [post@vg-heldburgerunterland.de](mailto:post@vg-heldburgerunterland.de) /**

**[info@gemeinde-hellingen.de](mailto:info@gemeinde-hellingen.de)**

richten.

gez.  
Bürgermeister Herr Other

### Stadt Bad Colberg-Heldburg

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2015

#### Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 29.07.2015 hat der Stadtrat der Stadt Bad Colberg-Heldburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 10.08.2015, Az.: 15-GM/0421-15, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2015 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Schwarz  
Bürgermeisterin

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 25.08.2015 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 09/2015, Erscheinungsdatum 11.09.2015.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 14.09.2015 bis 29.09.2015

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bad Colberg-Heldburg, den 25.08.2015

gez. Schwarz  
Bürgermeisterin  
Stadt Bad Colberg-Heldburg

### Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 25.09.2015

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09.10.2015

»»» Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite »»»

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg Landkreis Hildburghausen Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Stadt Bad Colberg-Heldburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	52.500		3.039.600	3.092.100
Ausgaben	52.500		3.039.600	3.092.100
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	85.300		1.771.600	1.856.900
Ausgaben	85.300		1.771.600	1.856.900

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Bad Colberg-Heldburg, den 25.08.2015

**gez. Anita Schwarz**  
Bürgermeisterin

Siegel

### Stellenausschreibung

In der Stadt Bad Colberg-Heldburg ist zum **01. Januar 2016** eine Stelle mit 30 Wochenstunden im Bereich

#### Tourismus-/Büromanagement

zu besetzen.

#### Anforderungsprofil / Voraussetzungen:

- fundierte Ausbildung als Fachangestellte/-r für Bürokommunikation bzw. Tourismuskauffrau/-mann oder vergleichbare Ausbildung;
- gute Kenntnisse in Rechtschreibung und Grammatik;
- hohes Maß an Loyalität;
- schnelle Auffassungsgabe;
- flexible Leistungsbereitschaft, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- freundliches und sicheres Auftreten;
- hohes Engagement und Organisationstalent;
- versierter Umgang mit Internet und elektronischen Medien;
- sicherer Umgang mit den wichtigsten Office-Anwendungen.

#### Aufgabengebiet:

- Konzeptionelle Tourismusaufgaben und strategische Marketingplanung
- Zusammenarbeit mit touristischen Netzwerken
- Kommunikation mit touristischen Leistungsträgern der Region
- Wahrnehmung von Büro- und Organisationsaufgaben
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Gäste
- Besucher- und Gästebetreuung
- sonstige im Wirkungsbereich anfallende Aufgaben

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 5 nach TVöD bewertet. Eine Wohnsitznahme in der Stadt Bad Colberg-Heldburg ist wünschenswert.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagefähigen und üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum **30. September 2015** an die Stadt Bad Colberg-Heldburg, Bürgermeisterin Anita Schwarz, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg. Sollten Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

**gez. Anita Schwarz**  
Bürgermeisterin

01.09.2015

### Gemeinde Gompertshausen

Die Gemeinde Gompertshausen hat ein Gebäude in der Dorfstraße 60 B in Gompertshausen zu vermieten. In diesem Gebäude befinden sich eine Kegelbahn und Biergarten.

Ein Fitnessbereich mit Sauna kann zur Nutzung mit einbezogen werden.

Ebenso verfügt die Anlage über Fremdenzimmer und einen Saal (Größe 300 qm) der zu kulturellen, sportlichen und anderen Veranstaltungen genutzt werden kann.

Eine eigennutzbare Wohnung steht ebenso bereit.

#### Lage der Wohnung:

Dachgeschoss, Größe: 64 qm bzw. 76 qm

#### Räumlichkeiten:

- 3 - 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Flur
  - zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung
- Neben diesen Räumlichkeiten steht natürlich ein Gaststättenbereich mit
- Gastraum
  - Küche
  - Sonstige Räumlichkeiten (Büroraum, Abstellraum, Leergutraum, Sanitärräume)
  - Biergarten (Fläche ca. 20 m x 30 m)

zur Verfügung. Das gesamte Objekt wird über eine zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung betrieben.

Interessenten können Anfragen an den Bürgermeister der Gemeinde Gompertshausen (Tel.: 036875/60422) bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) richten.

Die Lage des gesamten Objektes befindet sich zwischen zwei Kurorten (Bad Königshofen und Bad Colberg) und wird auch durch den Radweg zum deutschen Burgenmuseum auf der Veste Heldburg tangiert.

Interessante und naturbelassene Ausflugsziele befinden sich in der unmittelbaren Umgebung.

Nicht zu vergessen das Grenzmuseum wo die deutsche Geschichte hautnah nacherlebt werden kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt so können Sie sich zur weiteren Kontaktaufnahme an die Verwaltung, Frau Nußmann, Telefon: 03 68 71 288 10 oder per

E-Mail [info@vg-heldburgerunterland.de](mailto:info@vg-heldburgerunterland.de) wenden!

**gez. Bgm. Herr Sakautzky**

## Bekanntmachung der Stadt Bad Colberg-Heldburg

### gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

Entsprechend Novellierung des ThürKAG wird den Gemeinden eine Informationspflicht über beitragsrelevante Baumaßnahmen im Gemeindegebiet und die damit auf die Bürger zukommenden Belastungen auferlegt. In Ergänzung der durch den Stadtrat beschlossenen und durchzuführenden Baumaßnahmen werden nunmehr konkrete Informationen nachfolgend bekanntgemacht:

**Baumaßnahme: Straßenausbau Hinter der Kirche**  
Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sind gemäß der zur Zeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg beitragspflichtig.

Mit Beginn der Baumaßnahme können von der Stadt Vorauszahlungen in Höhe von 80 v.H. des beitragspflichtigen Aufwandes erhoben werden.

Unterlagen zur Baumaßnahme können jederzeit zu den Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ eingesehen werden.

Gleiches gilt für die Straßenausbaubeitragssatzung.

Bad Colberg-Heldburg, den 25.01.2008

Im Auftrag

**gez. Staudigel  
Kämmerer**

### 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Ummerstadt vom 04.01.2002

Die Stadt Ummerstadt erlässt auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) und des § 33 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505) zuletzt durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) die folgende 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 04.01.2002

#### ARTIKEL 1

*Der § 10 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:*

In einer Einzelreihengrabstätte für Erdbestattungen darf nur eine Leiche bestattet und zusätzlich nur eine Urne beigesetzt werden, jedoch nicht mehr, wenn die Grabstätte schon eine Liegezeit von 25 Jahren besitzt. In einer Doppelreihengrabstätte für Erdbestattungen dürfen nur zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden, jedoch nicht mehr, wenn die Grabstätte schon eine Liegezeit von 25 Jahren besitzt.

Die Stadt Ummerstadt kann als Friedhofsträger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Ausnahmen zulassen.

#### ARTIKEL 2 (Inkrafttreten)

Die 5. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am 08.06.2015

**gez. Christine Bardin  
Bürgermeisterin  
Stadt Ummerstadt**

- Dienstsiegel -

### Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 20.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Ummerstadt die 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Ummerstadt vom 04.01.2002 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 05.05.2015, Az.: 15-Bar/0262-15 den Eingang der **5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Ummerstadt vom 04.01.2002** bestätigt. Die Satzung wurde innerhalb der Monatsfrist gem. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung

betreffen, können gegenüber der Stadt Ummerstadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr (§ 21 Abs. 4 S. 1 ThürKO) nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**gez. Christine Bardin**

**Bürgermeisterin**

**Stadt Ummerstadt**

Ummerstadt, den 08.06.2015

### Die Abteilung Liegenschaften informiert:

Veräußerung von Gemeinde-Vermögen nach Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 - § 67 besagt: (1) Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden... (3) Der volle Wert nach Absatz 1 S. 2 kann bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auch nachgewiesen werden, 1. durch das Höchstgebot zu einer bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung...

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ummerstadt schreibt folgendes Grundstück meistbietend zur Verpachtung aus:

Gemarkung: **Ummerstadt**

Flurstück: **97**

Flurstücksgröße: **insgesamt 620 qm**

Das Flurstück 97 ist mit einer gut erhaltenen und teilweise sanierten Scheune bebaut, welche im Pachtvertrag mit inbegriffen ist.

Angebote sind bis einschließlich **01.10.2015, 12.00 Uhr** in der

**VG „Heldburger Unterland“, Abteilung Liegenschaften,  
Frau Staffel, OT Heldburg, Häfenmarkt 164,  
98663 Bad Colberg-Heldburg,**

abzugeben. Verspätet abgegebene Angebote können bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt werden. Das Pachtpreisangebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Flurstück 97 in Ummerstadt“ zu versehen.

Es besteht für den Höchstbietenden kein Rechtsanspruch auf die Pacht des Objektes. Die Stadt Ummerstadt bleibt in ihrer Vergabeentscheidung frei.

Die am Gebotsverfahren beteiligten Bieter werden über den Ausgang des Verfahrens benachrichtigt. Entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Der Fachbereich Liegenschaften stimmt mit dem Pächter den Pachtvertrag ab.

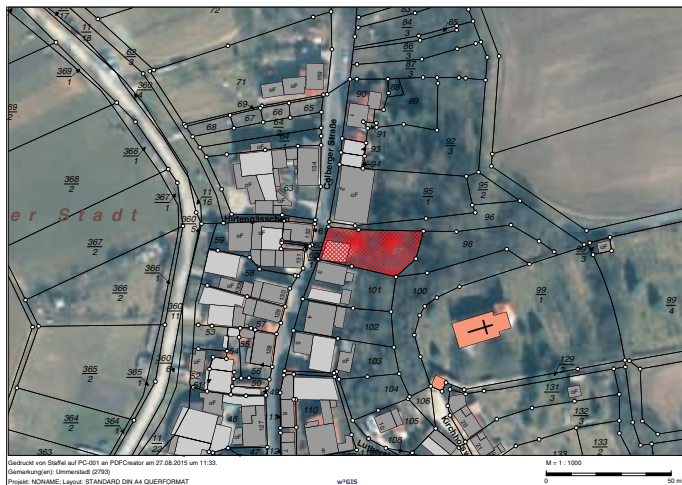
Ihr Ansprechpartner zu Fragen des Verkaufes bzw. des Ausschreibungsverlaufes:

**Frau Staffel, Tel.: 036871 288-28**

(VG „Heldburger Unterland“, Liegenschaftsverwaltung)



► Den Lageplan hierzu finden Sie auf der nächsten Seite ►►



## Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

### Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

#### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Flurbereinigungsverfahren Pfersdorf  
Az.: 3-2-0124

Meiningen, 01.09.2015

#### Schlussfeststellung

- Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Pfersdorf, Landkreis Hildburghausen mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
  - Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
  - Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
  - Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
- Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Pfersdorf ist das Flurbereinigungsverfahren Pfersdorf beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
- Der Stadt Hildburghausen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
- Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsbehörde
  - Stadt Hildburghausen in der Stadtverwaltung Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen sowie die angrenzenden Gemeinden
  - Stadt Schleusingen, in der Stadtverwaltung, Markt 9, 98553 Schleusingen,
  - Reurieth und Kloster Veßra, in der Verwaltungsgemeinschaft Feldstein, Mauerstraße 9, 98660 Themar,
  - Brünn, in der Gemeindeverwaltung Auengrund, Kirchweg 8, 98673 Auengrund,
  - Stadt Römhild, in der Stadtverwaltung, Griebelstraße 28, 98630 Römhild,
  - Gemeinde Straufhain, in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg und
  - Veilsdorf, in der Gemeindeverwaltung, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf,
 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Stadt Hildburghausen werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarten 1 und 2 (Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan) sowie der Zuteilungskarte 3 (Flurbereinigungsplan)
- ein Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand - Nachtrag 1,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes und des 1. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan,
- die Nachweise Neuer Bestand ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen und
- eine Abschrift der Schlussfeststellung

übersandt.

Die Teilnehmergeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst. Die beteiligten Behörden erhalten eine Abschrift der Schlussfeststellung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Amt für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Meiningen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

Postanschrift: **Postfach 10 06 53, 98606 Meiningen**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Knut Rommel**  
Amtsleiter

(DS)

#### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

FBV Heldburg AZ.: 3-3-0223, Ordn.- Nr. 389.04  
V/2/13

Meiningen, den 17.08.2015

#### Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Heldburg, AZ.:3-3-0223 wurde

**Herr Robert Beyer  
Riether Straße 23  
98663 Hellingen**

als Vertreter für die unbekanntenen Erben nach

Herrn Emil Öhrl, Frau Ida Öhrl und Frau Emmy Caroline Muselmann, geb. Öhrl

bezogen auf die Grundstücke in der Gemarkung Heldburg, Blatt 303, Flurstücke 1659 und 2047 bestellt.

**Die Bestellung wird teilweise für die Erben nach Frau Emmy Caroline Muselmann, geb. Öhrl aufgehoben.**

#### Begründung:

Im Zeitpunkt der Vertreterbestellung waren die Erben nach Frau Emmy Caroline Muselmann, geb. Öhrl nicht bekannt. Die Erben sind mittlerweile durch das Amtsgericht Schweinfurt -Nachlassgericht- festgestellt. Das Grundbuch wurde berichtigt.

Die Vertreterbestellung ist daher nicht mehr erforderlich und war durch die Flurbereinigungsbehörde nach § 49 Abs.1 Verwaltungsverfahrensgesetz für Frau Emmy Caroline Muselmann, geb. Öhrl aufzuheben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Knut Rommel**  
Amtsleiter

DS

## Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

## Andere Informationen und Mitteilungen

### Die Stadt Ummerstadt informiert:

#### Folgende Veranstaltungen finden im September/Anfang Oktober 2015 statt:

##### 13. September 2015

#### Tag des offenen Denkmals „Handwerk, Technik, Industrie“

In Ummerstadt sind folgende Gebäude für die Besucher zugänglich:

- Friedhofskirche St. Andreas „auf dem Berg“, 14.00 - 16.00 Uhr
  - Stadtkirche (Bartholomäuskirche), Brückenstraße 14.00 - 16.00 Uhr
  - Städtisches Brauhaus, Mühlweg 13.00 - 17.00 Uhr
  - Alte Töpferei, Coburger Straße 152 - Initiative Rodachtal - Arbeitskreis Historische Bausubstanz, 14.00 - 17.00 Uhr
- Ausstellung, Herstellung von kleinen Tonkunstwerken für Groß und Klein in der alten Töpferwerkstatt. Führung in den Tunnelofen. Preisrätsel. Kaffee und Kuchen.
- In den jeweiligen Gebäuden sind Ansprechpartner vor Ort. Das Falblatt der Initiative Rodachtal mit dem Preisrätsel des Arbeitskreises Historische Bausubstanz liegt ebenfalls aus. Für die richtige Beantwortung der Fragen winken attraktive Preise.

##### 26. September 2015

#### 3. Tolerance-Festival des Vereins „Ummerstadt ist BUNT“ e. V.

Beginn: 19.30 Uhr, Rathaussaal

##### 3. Oktober 2015

#### Tag der Deutschen Einheit

Gottesdienst am Ummerstädter Kreuz  
Beginn: 10.00 Uhr

##### 3. Oktober 2015

#### „Medical Park Marathon - grenzenlos im Rodachtal 2015“

10.30 - ca. 16.00 Uhr  
Start/Ziel: Bad Rodach, Medical Park

#### Hier eine Information für alle Freunde des Kinderkinos zum Vormerken:

Im Herbst/Winter 2015/16 findet wieder der schon traditionelle Kinderfilmnachmittag im Rathaussaal von Ummerstadt statt. **Die Termine sind:** 30.10.2015, 13.11.2015, 11.12.2015, 29.01.2016, 26.02.2016 und 18.03.2016. Beginn ist jeweils um 16.00 Uhr. Das Filmprogramm wird rechtzeitig bekanntgegeben.

#### Das Filmteam

#### Ein Hinweis in eigener Sache:

Liebe Bürgerinnen und Bürger, vom 14. bis 28. September 2015 bleibt das Büro der Stadtverwaltung Ummerstadt wegen Jahresurlaub geschlossen. Die Bürgermeistersprechstunde findet am Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr statt. Ab Dienstag, den 29. September 2015 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten für Sie da. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

gez. **Christine Bardin**  
Bürgermeisterin

## Zum 11. Mal in Folge veranstaltet die Initiative Rodachtal e.V. im diesem Jahr den MEDICAL PARK MARATHON...

### grenzenlos im Rodachtal am 03.10.2015



Diese Veranstaltung ist für viele Teilnehmer ein ganz besonderer Lauf und ein jährlich wiederkehrendes Ereignis, das sie auf keinen Fall missen möchten.

Der freudbetonte Volkslauf, als Marathon, Halbmarathon oder Staffellauf für Männer, Frauen oder als Mix, bietet ideale Bedingungen für Hobby- und Profi-Läufer. In der Startgebühr sind unter anderem exakte Zeitmessung, Online-Urkunden und Wellness-Angebote im Medical Park und in der ThermeNatur in Bad Rodach enthalten.

Mehrere Male überqueren die Läufer die ehemalige deutsch-deutsche Grenze und passieren dabei bedeutende historische Orte wie die Gedenkstätte für das geschleifte Dorf Billmuthausen, Bad Colberg oder das Ummerstädter Kreuz. Insofern kommt diesem Lauf im Jahre 2015 der Deutschen Wiedervereinigung eine besondere Bedeutung zu. Mehr als anderswo trennte die Zonengrenze hier die Menschen in Ost und West. Umso stärker war 1989 in der Region das Bedürfnis, die Trennung möglichst schnell zu überwinden und die nachbarschaftlichen Beziehungen in allen Bereichen wieder aufleben zu lassen. Heute ist es nun auch der Sport, der die Menschen unserer Region verbindet. 25 Jahre Deutsche Einheit - der Medical Park Marathon ist geradezu ein Symbol hierfür. Grenzen überwinden - unter diesem Motto werden auch zum diesjährigen Jubiläum die Läufer unterwegs sein.

Im vergangenen Jahr war es ein herrlicher Tag, der dem Namen „Goldener Oktober“ alle Ehre machte.

Start und Ziel ist Bad Rodach, das fränkische Zentrum für Wellness- und Gesundheitstourismus. Die Landschaft ist einmalig und bietet einen traumhaften Panoramablick in die Rodacher Hügellandschaft wie z. B. zum Georgenberg, zum Straufhain und zu den Gleichbergen.

Die Teilnehmer haben nach dem Lauf die Möglichkeit, den Wellnessbereich im Medical Park, einer der modernsten Rehabilitationskliniken Deutschlands, (einschließlich hauseigenem Schwimmbad) kostenlos zu nutzen.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Initiative Rodachtal, Kirchhofsweg 26, 98663 Ummerstadt, Tel. 036871/30317, Fax: 036871/30318, Internet [www.initiative-rodachtal.de](http://www.initiative-rodachtal.de), E-Mail [post@initiative-rodachtal.de](mailto:post@initiative-rodachtal.de)



## Günstigen Strom gibt es auch von der SÜC – sogar aus regionaler Wasserkraft.

### Herzlich laden wir Sie ein zur Bürgersprechstunde in unser neues Büro im Schalthaus!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, die SÜC ist Ihr neuer Netzbetreiber im Heldburger Unterland. Diese Gelegenheit möchten wir nutzen, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen vorzustellen. Denn auch wenn ihr Netzbetreiber wechselt, so bleiben Ihre bestehenden Stromlieferverträge weiterhin gültig.

Wir freuen uns, wenn Sie bei uns vorbei schauen! Eine wöchentliche Bürgersprechstunde findet statt in unserem Büro im Schalt- haus, Am Fleck 394, in Heldburg:

**Jeweils mittwochs von 14:00 - 15:30 Uhr.**

Gerne beraten wir Sie zu den SÜC-Stromprodukten, rund um das Thema Energiesparen, oder helfen Ihnen bei Fragen zu Ihrem bestehenden Stromliefervertrag.

Übrigens: Das Büro im Schalt- haus ist zusätzlich dienstags, von 10:00 bis 12:00 Uhr und freitags, von 08:00 bis 10:00 Uhr von einem SÜC-Mitarbeiter aus dem Bereich „Netze/Technik“ besetzt.

SÜC Energie und Hp GmbH

Bamberger Straße 2 - 6 u

96450 Coburg

Infotelefon 09561 749-1555 Und mehr.

Herzliche Grüße aus Coburg,

**Ferenc Bátyi**

**Prokurist, Hauptabteilungsleiter Vertrieb/Energiewirtschaft**

08.10. zum 73. Geburtstag Herr Höllein Ernst-Albrecht  
08.10. zum 84. Geburtstag Herr Müller Horst  
16.10. zum 69. Geburtstag Frau Sauerbier Helga  
19.10. zum 84. Geburtstag Frau Scharf Ingrid  
21.10. zum 76. Geburtstag Herr Käberich Günther  
21.10. zum 85. Geburtstag Frau Rohrmann Herta  
30.10. zum 75. Geburtstag Herr Günther Ehrenfried  
31.10. zum 81. Geburtstag Frau Veit Irma

#### **Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen**

20.10. zum 77. Geburtstag Frau Röser Edith

#### **Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau**

02.10. zum 65. Geburtstag Herr Conrad Hans-Peter  
15.10. zum 74. Geburtstag Herr von Berg Roland  
21.10. zum 81. Geburtstag Frau Staudigel Johanna

#### **Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäuser**

07.10. zum 70. Geburtstag Frau Paschold Brigida  
31.10. zum 77. Geburtstag Frau Weigel Gudrun

#### **Gompertshäuser**

04.10. zum 66. Geburtstag Frau Stöbel Brigitte  
12.10. zum 65. Geburtstag Herr Pfeffer Gerold  
14.10. zum 68. Geburtstag Frau Spindler Brigitte  
20.10. zum 71. Geburtstag Herr Grützner Gerd-Bernd  
29.10. zum 81. Geburtstag Frau Köhler Linda

#### **Hellingen OT Albingshausen**

16.10. zum 93. Geburtstag Herr Tittel Reinhold  
29.10. zum 73. Geburtstag Frau Oestreicher Karin

#### **Hellingen OT Poppenhausen**

03.10. zum 66. Geburtstag Frau Freund Sigrid  
06.10. zum 76. Geburtstag Frau Leuthäuser Ursula  
28.10. zum 70. Geburtstag Frau Sohl Gerlinde

#### **Hellingen OT Rieth**

03.10. zum 78. Geburtstag Frau Matthias Christa  
06.10. zum 74. Geburtstag Frau Deckert Edeltraud  
14.10. zum 84. Geburtstag Herr Rottenbacher Harry  
14.10. zum 89. Geburtstag Frau Götz Erna  
26.10. zum 66. Geburtstag Herr Oehrl Klaus

#### **Hellingen OT Volkmannshäuser**

29.10. zum 81. Geburtstag Frau Stareh Inge

#### **Hellingen**

10.10. zum 84. Geburtstag Frau Bär Hertha  
26.10. zum 69. Geburtstag Herr Vaupel Herbert  
26.10. zum 91. Geburtstag Frau Schlegelmilch Waltraud  
29.10. zum 75. Geburtstag Frau Knopf Annegret

#### **Schlechtsart**

02.10. zum 74. Geburtstag Herr Rommel Helmut  
08.10. zum 74. Geburtstag Herr Hartmann Reiner  
21.10. zum 86. Geburtstag Frau Schulz Gerda  
29.10. zum 66. Geburtstag Frau Muth Hedi  
29.10. zum 83. Geburtstag Frau Bartenstein Hildegard

#### **Schweickershausen**

03.10. zum 83. Geburtstag Frau Poppelbaum Ursula  
15.10. zum 76. Geburtstag Herr Schmidt Helmut  
16.10. zum 77. Geburtstag Frau Sperber Helga

#### **Straufhain OT Adelhausen**

06.10. zum 89. Geburtstag Frau Heinkel Magdalene  
16.10. zum 73. Geburtstag Herr Roß Franz  
29.10. zum 84. Geburtstag Herr Ooppel Ewald

#### **Straufhain OT Eishäuser**

04.10. zum 75. Geburtstag Herr Zang Werner  
06.10. zum 65. Geburtstag Frau Ludwig Brigitte  
19.10. zum 79. Geburtstag Frau Sauerbrey Lore  
20.10. zum 65. Geburtstag Frau Hornig Erika  
20.10. zum 79. Geburtstag Frau Fenzlein Gertrud  
20.10. zum 80. Geburtstag Herr Sauerbrey Reinhard  
25.10. zum 75. Geburtstag Frau Fenzlein Margitta

# 1. Westhäuser

# Trödelmarkt

von 09-17 Uhr im  
Neubaugebiet Kronbergstraße



**Jeder kann mit Allem mitmachen!**

**am Samstag  
26.09.2015**

**Infos und Anmeldung (auch Händler) unter:  
[www.bit.ly/trödelmarkt](http://www.bit.ly/trödelmarkt) & 0171-5310753**

**Wir gratulieren**

### **... zum Geburtstag**

#### **Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg**

10.10. zum 69. Geburtstag Frau Och Irene  
23.10. zum 79. Geburtstag Frau Ellner Helga

#### **Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen**

07.10. zum 83. Geburtstag Herr Saal Otto  
08.10. zum 69. Geburtstag Herr Bauer Dieter  
13.10. zum 68. Geburtstag Frau Bauer Waltraud

#### **Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg**

01.10. zum 82. Geburtstag Frau Müller Irmtraud  
05.10. zum 68. Geburtstag Herr Höhn Wolfgang  
05.10. zum 89. Geburtstag Frau Steigmeier Elly  
06.10. zum 66. Geburtstag Frau Kaiser Renate

**Straufhain OT Linden**

05.10. zum 75. Geburtstag Frau Eller Marie

**Straufhain OT Massenhausen**

19.10. zum 80. Geburtstag Frau Woik Waltraud

**Straufhain OT Seidingstadt**

15.10. zum 74. Geburtstag Herrn Sperl Karlheinz

**Straufhain OT Steinfeld**

20.10. zum 83. Geburtstag Frau Oestreicher Hannalore

21.10. zum 67. Geburtstag Frau Weisbach Anita

22.10. zum 86. Geburtstag Frau Halbig Marga

23.10. zum 68. Geburtstag Frau Ehrsam Gitta

**Straufhain OT Stressenhausen**

02.10. zum 68. Geburtstag Herrn Gladitz Dieter

12.10. zum 68. Geburtstag Frau Knauer Sigrid

13.10. zum 66. Geburtstag Frau Poppe Christina

13.10. zum 91. Geburtstag Herrn Zeitz Gerhard

**Straufhain OT Streudorf**

03.10. zum 70. Geburtstag Herrn Bauer Herbert

04.10. zum 69. Geburtstag Frau Bauer Edith

12.10. zum 84. Geburtstag Herrn Wohlgefahr Gerhard

12.10. zum 85. Geburtstag Herrn Löwenberger Helmut

13.10. zum 69. Geburtstag Herrn Götz Hans

13.10. zum 91. Geburtstag Frau Rüttinger Hella

15.10. zum 71. Geburtstag Herrn Rittweger Gerhard

17.10. zum 88. Geburtstag Frau Thein Hedwig

19.10. zum 67. Geburtstag Frau Jentsch Roswitha

20.10. zum 74. Geburtstag Herrn Andrá Dietmar

24.10. zum 69. Geburtstag Frau Kaiser Maria

25.10. zum 72. Geburtstag Herrn Minke Jürgen

25.10. zum 74. Geburtstag Frau Schleier Inge

29.10. zum 81. Geburtstag Frau Lesser Lieselotte

29.10. zum 85. Geburtstag Frau Puff Gertrud

30.10. zum 65. Geburtstag Herrn Müller Hubert

**Ummerstadt**

03.10. zum 65. Geburtstag Frau Scheibel Brigitte

05.10. zum 76. Geburtstag Frau Chilian Erika

05.10. zum 77. Geburtstag Frau Krämer Helga

07.10. zum 87. Geburtstag Frau Jäger Waltrud

12.10. zum 68. Geburtstag Frau Eichhorn Gerti

15.10. zum 67. Geburtstag Herrn Strecker Günter

16.10. zum 80. Geburtstag Frau Berghold Annalies

18.10. zum 73. Geburtstag Frau Schubert Johanna

19.10. zum 72. Geburtstag Frau Schild Gisela

20.10. zum 87. Geburtstag Herrn Zierold Josef

31.10. zum 74. Geburtstag Frau Hauptmann Waltraud

**Westhausen OT Haubinda**

12.10. zum 76. Geburtstag Frau Schwab Ingeborg

**Westhausen**

04.10. zum 65. Geburtstag Frau Wöhner Bärbel

11.10. zum 72. Geburtstag Frau Scharfenberg Heidemarie

18.10. zum 68. Geburtstag Frau Anschütz Annemarie

24.10. zum 72. Geburtstag Frau Schönemann Regina

26.10. zum 66. Geburtstag Herrn Luther Gerhard

**Impressum****Amts- und Mitteilungsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“****Herausgeber:** VG „Heldburger Unterland“**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-  
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-  
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-  
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto  
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.**... zur Geburt**Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen  
aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden  
die neuen Erdenbürger.Roth, Leon  
Reuß, Noah  
Dazer, Lennard  
Schubert, Paul  
Treubig, MonaUmmerstadt  
Ummerstadt  
Gompertshausen  
Linden  
Gompertshausen